



Protokollauszug

4. Sitzung vom 6. März 2024

36/2024 6.5.0 Verkehrssicherheit Gasometer, Petition 2023 Beantwortung

1. Ausgangslage

Am 26. September 2023 reichte Arian Bastani eine von mehr als 200 Personen unterschriebene Petition mit dem Titel "Verkehrssicherheit Gasometer" ein.

Die Petition hat folgenden Wortlaut:

"Entlang der Gasometerbrücke und an der Südstrasse ist die Fussgängersicherheit unbefriedigend. Es gibt keine Fussgängerstreifen, und mit Kinderwagen ist es schwierig die Wagistrasse zu überqueren. Auf der Südstrasse spielen ausserdem Kinder, jedoch fahren Autos immer wieder mit hohem Tempo hindurch. Beide Situationen gefährden Menschen.

Lösungsvorschlag zur Petition:

Um die Situation zu verbessern, erachten wir es als notwendig, entlang der Gasometerbrücke (auf den Abzweigungen beidseits der Südstrasse, sowie der Wagistrasse) Fussgängerstreifen anzubringen und die Querung letzterer mit Kinderwagen durch Rampen zu erleichtern. Auf der Südstrasse schlagen wir ausserdem vor, eine Begegnungszone mit einer Tempolimit von 20 Km/h einzurichten."

2. Rechtliches

Gemäss Art. 33 der Bundesverfassung hat jede Person das Recht, Petitionen bzw. Bittschriften an Behörden zu richten. Art. 16 der Verfassung des Kantons Zürich verpflichtet die Behörden, Petitionen zu prüfen und innert sechs Monaten Stellung zu nehmen.

3. Stellungnahme

Der Stadtrat erachtet die aktuelle Situation bei der Kreuzung Gasometer- / Südstrasse sowie Gasometer- / Wagistrasse als unbefriedigend. Er wird deshalb im Budget 2025 die benötigten Mittel für Verbesserungsmaßnahmen einstellen. Unter anderem wird der Bereich der Einmündung der östlichen Südstrasse in die Gasometerstrasse mit einem durchgehenden Gehweg entlang der Gasometerstrasse ausgestattet. Weiter ist ein Fussgängerstreifen über die Gasometerstrasse nördlich der Kreuzung und ein Fussgängerstreifen mit Mittelinsel auf der Wagistrasse vorgesehen. Hingegen wird die Errichtung einer Begegnungszone abgelehnt. Die einzelnen Massnahmen werden nachfolgend präzisiert:

3.1. Kreuzung Gasometer- / Südstrasse

Entlang der Gasometerstrasse befindet sich jeweils auf der westlichen und östlichen Seite ein Trottoir. Während das Trottoir auf der Kreuzung Gasometer- / Südstrasse in Richtung Bernerstrasse auf

der westlichen Seite durchgängig verläuft, wird das Trottoir auf der östlichen Seite durch die Einmündung der Südstrasse unterbrochen. Die auf dem östlichen Trottoir laufenden Fussgängerinnen bzw. Fussgänger werden somit gezwungen, die Südstrasse zu überqueren. Dabei entsteht eine unklare Situation für die Fussgängerinnen bzw. Fussgänger, sobald ein Auto aus der Südstrasse kommt. Um diesen Missstand zu beheben, soll das Trottoir – analog der anderen Strassenseite – erweitert bzw. verlängert werden. In beiden Fällen erübrigt sich damit das Markieren eines Fussgängerstreifens. Anders sieht es für die Überquerung der Gasometerstrasse aus. Fussgängerinnen bzw. Fussgänger, welche die Strassenseite wechseln möchten, müssen momentan bis zur Kreuzung Gasometer- / Bernstrasse gehen. Dies ist in der Praxis jedoch nicht der Fall. Aus diesem Grund soll nach der Kreuzung Gasometer- / Südstrasse ein neuer Fussgängerstreifen markiert werden. Dazu gehören auch die entsprechenden Fussgängersignalisationen.

3.2. Kreuzung Gasometer- / Wagistrasse

Die Kreuzung Gasometer- / Wagistrasse ist für Fahrzeuge aller Art gut ausgebaut. Zu wenig berücksichtigt werden sowohl die Fussgängerinnen bzw. Fussgänger als auch die Radfahrenden. Um die Sicherheit dieser Verkehrsteilnehmenden zu erhöhen, wird das Trottoir verlängert und bei der Einmündung in die Wagistrasse ein Fussgängerstreifen mit Mittelinsel erstellt. Diese Massnahmen verengen die Kreuzung und für das Abbiegen muss die Fahrzeuglenkerin bzw. der Fahrzeuglenker abbremsen. Auf der gegenüberliegenden Seite werden Halteverbote errichtet, damit die Anlieferungen nicht mehr auf dem Trottoir stattfinden können.

3.3. Südstrasse

Beide Südstrassen sind Einbahnstrassen und enthalten bauliche Elemente (Kissen). Das Tempolimit beträgt 50 km/h. Messungen der Stadtpolizei, welche vom 15. November 2023 bis zum 7. Dezember 2023 stattfanden, ergaben eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 15 km/h bei 5'090 Durchfahrten. Die Errichtung einer Begegnungszone scheint aus diesem Grund nicht als angebracht. Ebenfalls stehen die hohen Kosten für die baulichen Massnahmen in keiner Relation dazu. Im Hinblick auf die Eröffnung der Kletterhalle zeigt sich jedoch die Errichtung einer Tempo-30-Zone an.

4. Kosten

Die Kosten werden auf Fr. 20'000.00 geschätzt. Da die Petition nach dem Budgetprozess eingereicht wurde, ist im Budget 2024, Konto-Nummer 225-3141.00, kein Betrag für die Umsetzung berücksichtigt. Die benötigten Mittel sind im Budget 2025 einzustellen.

5. Erwägungen

Die Massnahmen tragen zur Verkehrssicherheit bei und werden 2025 ausgeführt. Mit den Ausführungen wird die Abteilung Bau und Planung beauftragt. Des Weiteren wird die Südstrasse in den kommenden Jahren saniert. Darin enthalten sind diverse Optimierungen, wie zum Beispiel ein Trottoir.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Petition "Verkehrssicherheit Gasometer" wird mit den vorstehenden Ausführungen beantwortet.
2. Die Abteilung Bau und Planung wird mit der Ausführung beauftragt.
3. Mitteilung an
 - Arian Bastani, Bernstrasse 11, 8952 Schlieren als Vertreter der Einreichenden der Petition
 - Abteilungsleiter Sicherheit und Gesundheit
 - Abteilungsleiter Bau und Planung
 - Polizeikommandant
 - Leiter Rechnungswesen
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Janine Bron
Stadtschreiberin